

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 10 (1948)

Artikel: Der bernische Rebbau am Bielersee zur Zeit der Blüte-Periode der oekonomischen Gesellschaft
Autor: Engel-Schmidlin, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-241514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER BERNISCHE REBBAU AM BIELERSEE ZUR ZEIT DER BLÜTE-PERIODE DER OEKONOMISCHEN GESELLSCHAFT

Von R. Engel-Schmidlin, Ligerz.

Wir wissen, daß der Rebbau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch in verschiedenen Teilen des alten Kantons heimisch war, daß dazumal die sonnigen, steilen Halden am Thunersee z. T. mit Reben bepflanzt waren. Reben fanden wir rings um Thun und Steffisburg, vereinzelt im Mittelland, ganz besonders aber im Seeland: am Südhang des Schaltenrain, in den Gemeinden Dotzigen, Madretsch, Bözingen, Pieterlen, Lengnau u. a. m. Seit Jahrzehnten sind in diesen Gemeinden und Lagen die Rebhänge verschwunden. In Spiez und Oberhofen sind sie vor kurzem neu erstanden. Einzig am linken Ufer des Bielersees, an den Hängen des Jolimont und in den Lagen um Ins überdauerte der Rebbau Jahrhunderte.

Volkswirtschaftlich spielt der bernische Rebbau eine bescheidene Rolle. Doch ist zu beachten, daß er einigen hundert Familien Arbeit und Brot verschafft auf einem Boden, der seiner Beschaffenheit und Steillage wegen sich nur zum kleinsten Teil für andere Kulturarten eignen würde.

Über das Alter unserer Reben gibt uns — meines Wissens — kein Chronist sichere Auskunft. In der Nähe von Nyon am Genfersee will man Spuren vom Rebbau gefunden haben, die auf die Römerzeit zurückführen. Und wenn die alten Römer die Rebe an den Genfersee brachten — sie haben ja ihre Heimat im sonnigen Süden —, so ist es sehr wohl denkbar, daß durch sie auch die Nordufer des Neuenburger- und Bielersees damit bepflanzt wurden. Wir sind in diesen Beziehungen, wie gesagt, auf Mutmaßungen angewiesen.

Sicher aber wissen wir, daß schon im Früh-Mittelalter die Rebe an den Hängen des Bielersees gehegt und gepflegt wurde.

Dr. Markwalder, Stadtschreiber und Stadtarchivar von Bern, der Verfasser des prächtigen Buches «Das Rebgut der Stadt Bern am Bielersee», schreibt über das Alter der Rebe: «Schon im 12. und 13. Jahrhundert war der Rebbau am linken Ufer des Bielersees von Landeron hinunter bis nach Biel vorherrschend. Die Rebüter gehörten schon im 12. und 13. Jahrhundert neben ortsansässigen Rebleuten vornehmen Familien, sowie Klöstern und geistlichen Stiftungen in der nähern und weitem Umgebung.» Zu diesen Klöstern und Stiftungen gehörten u. a. die Klöster von Bellelay, Gottstatt, St. Johannsen,

Frienisberg, Fraubrunnen, Engelberg u. a., ferner die Johanniterstifte Münchenbuchsee und Thunstetten.

Mit der Reformation wurden die Klöster und Stifte mitsamt den Reben Eigentum der Stadt und Republik Bern. Der Besitzwechsel vollzog sich immerhin nicht ohne Gegenleistung des neuen Besitzers. Nach Dr. Markwalder ist am 23. April 1529 mit dem Abte des Klosters St. Johannsen ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach ihm von der Stadt Bern 2000 Sonnenkronen — nach heutigem Geldwert ca. 10 100 Franken — auszuzahlen seien. Zudem wurden dem Abte seine Insignien, der Abtstab, ein silberner Arm, ferner 3 Kühe, 3 Pferde und drei aufgerüstete Betten überlassen. Im weitern hat die Stadt die Bezahlung sämtlicher Schulden des Abtes und des Klosters übernommen. Und endlich wurde dem Abte lebenslänglich «Hut und Schirm» zugesichert. Andere Chorgeistliche wurden mit Pensionen abgefertigt. Pfründe für die Armen, Stipendien für Studierende wurden ausgeschieden. Spitäler und Kirchen zu Stadt und Land wurden mit ansehnlichen Zuweisungen bedacht. So ist u. a. die St. Petersinsel — die Kluniazenser Mönche fristeten hier ihr beschauliches Dasein — mit ihrem beträchtlichen Rebbesitz schenkungsweise an das Burgerspital der Stadt Bern übergegangen. Das Burgerspital ist zur Stund noch Eigentümer dieses schönen Fleckens Erde. — Die Verwaltung der der Stadt Bern verbliebenen Rebgüter wurde einem Oberschaffner übertragen. Ihm wurden die Unterschaffner unterstellt, die ihren Wohnsitz im Rebgelände hatten. Die Rebarbeiten wurden von der ortsansässigen Bevölkerung ausgeführt. Rebbauern mit eigenem Grund und Boden gab es zu jener Zeit nur eine kleine Anzahl. Die meisten Rebarbeiter verdienten den Unterhalt für sich und ihre Familien durch Übernahme von «Halbreben». Was man unter «Halbrebe» verstund, umschreibt eine Urkunde aus dieser Zeit wie folgt:

«Halbreben sind solche, worüber laut Urbar zwischen dem Eigentümer und den Rebleuten ein Akkord besteht, demzufolge den letzteren die Bearbeitung der Reben um den halben Raub (Ertrag) für so lange zugesichert wird, als selbige von eigenen Visitatoren nicht 3 Jahre nacheinander überwiesen werden, die ihnen anvertrauten Reben schlecht besorgt zu haben.»

Diese Art der Arbeitsentlohnung hatte für den Rebherrschen einen großen Vorteil, daß der Arbeitnehmer an der guten fachmännischen Ausführung der Arbeiten interessiert war. Dieses Akkordverhältnis hat sich für die Insel-Reben des Burgerspitals Bern bis Ende der 90er-Jahre des verflossenen Jahrhunderts erhalten.

Ein sogenannter Lehensbrief ordnete die Rechte und Pflichten des «Halb-Rebmannes». Ihm war streng untersagt, zwischen die Rebstöcke Gemüse, Sträucher oder Bäume zu setzen. Einzig 20 Stauden niederer Bohnen pro Mannwerk ($4\frac{1}{2}$ Are) wurden ihm vom Unterschaffner zu pflanzen bewilligt. Bis zur Zeitigung, d. h. bis zum Reifebeginn der Traube mußten alle Rebarbeiten beendet sein. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Beginn der Weinlese

war es dem Rebmann verboten, die Rebe zu betreten. Im weitem wurde dem Halb-Rebmann die Pflicht überbunden, dem Unterschaffner jährlich ein Fuder Holz zum Haus zu liefern. Auch mußte er sich verpflichten, jeweilen 2 Mannen zu stellen, wenn es galt, den Herr Oberschaffner mit dem Ruderboot in Nidau abzuholen.

Daß zu dieser Zeitepoche die Rebhut und der Lesebann strikte durchgeführt wurden, liegt auf der Hand. Die Rebhut und der Lesebann sind so alt wie die Rebe selbst. Sie entspringt dem natürlichen Bestreben, die Traubenernte dem rechtmäßigen Eigentümer vor fremdem Zugriff zu sichern.

In einer Verordnung der «Burgere zu Bern» aus dem Jahre 1426 schon — diese Verordnung nennt sich «das Rebenweisthum zu Twann» — werden die Obliegenheiten des Rebbannwartes umschrieben.

Dr. jur. Herold, Privatdozent an der Universität Zürich, der Verfasser der Studie «Rechtsverhältnisse im schweizerischen Weinbau in Vergangenheit und Gegenwart», bezeichnet dieses Rebenweisthum als eine der poesievollsten Rechtsquellen, die es je gegeben habe.

Einleitend heißt es, es seien drei Bannwarte oder Rebhüter zu ernennen und dieselben hätten ein Gelübde abzulegen, wörtlich: «mit einem gelehrten, leiblichen Eid zu Gott und den Heiligen, die Reben zu hüten, dem Armen wie dem Reichen.» Im weitem heißt es: «Die Bannwarte sollen in ihrem Bannbezirk nicht schlafen. Übernimmt sie der Schlaf, so sollen sie ihren Spieß zwischen den Arm legen und so schlafen. Nach dem Schlaf aber aufstehen und hüten wie vorher.»

Speziell wird erwähnt, daß der Bannwart die Pflicht habe, Frevler (Traubendiebe) zu verhaften und ins Schloß Nidau einzuliefern. In bezug auf das Verhaften eventueller Diebe lehrt das zitierte Weisthum folgendes:

«Ist der Bannwart krank, oder mag er solchen nicht fangen, so soll er ins Dorf laufen und Hülfe holen. Die so ihn hören und nicht zuhülfe kommen, sollen dreifach bestraft werden.

Macht der Bannwart den Frevler leblos (tötet er ihn), so soll er deswegen weder das Land verlassen, noch das Bürgerrecht verloren haben. Er soll sich aber vor des Toten Freunden hüten.»

Offenbar wollte die hohe Obrigkeit mit diesem Zusatz die Verantwortung für eventuelle Repressalien ablehnen.

Verordnet wird weiter: «Kommt ein Graf geritten und begehret Trauben, dem soll der Bannwart einen Hut voll geben! Einem Ritter, was an dreien Stöcken steht, einem Priester drei Trauben, und einer schwangeren Frau drei, nemlich dem Kind eine und ihr zwei.»

Die Rebhut hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten.

Es war Sache des Twing- oder Herrschafts-Herr, den Beginn der Weinlese zu bestimmen. Wer sich diesem Lesebann nicht fügte, wurde mit empfindlichen Bußen belegt. Ein Bieler Chronist sagt uns, daß im Jahre 1656 in Biel ein Bürger namens Johann Iseli wegen Mißachtung des Lesebannes zu 15

Pfund (ca. 600 Fr. heutiger Währung) verurteilt wurde. Ein anderer Bannbrecher wurde gebüßt, in die Trülle gesperrt und so der öffentlichen Schande preisgegeben.

Im Hinblick auf den Umstand, daß die Rebgrüter nach der Reformation der Stadt und Republik Bern einer reifen Frucht gleich in den Schoß fielen, könnte der Glaube aufkommen, Bern habe sich mit diesen Gütern eine nie versiegende Einnahmequelle verschafft. Dem war nicht so, trotz gelegentlich guten Weinernten.

Der große Verwaltungsapparat, bestehend aus: Rebgutverwaltung, Finanzkommission, Ober- und Unterschaffner, die großen Herbstkosten und Weintransportspesen ließen eine Rendite nicht aufkommen. Dem Seeufer entlang existierten noch keine fahrbare Wege. Das Produkt der Rebe mußte per Schiff nach Nidau verbracht und dort per Achse weitertransportiert werden. Aber auch anhaltende Mindererträge der Reben — als Folge mangelhafter Bearbeitung — trugen das ihrige zur schlechten Rendite bei. Es fehlte namentlich an jüngern, kräftigen, arbeitsfähigen Leuten. Die Jungmannschaft ließ sich für fremde Kriegsdienste anwerben. Viele wanderten aus und suchten andernorts einträglichere und weniger beschwerliche Beschäftigung. Naturgemäß vermehrte sich das Arbeitspensum der Rebleute zufolge Abwanderung der jungen Arbeitskräfte beträchtlich. Was resultierte daraus? Die einzelnen Arbeiten wurden nicht mehr mit der für das Gedeihen der Rebe nun einmal absolut nötigen Sorgfalt ausgeführt.

Ein treffliches Bild der ökonomischen und sittlichen Zustände im Rebgebiet am Bielersee vermittelt uns die Broschüre: «Kulturbild vom Bielersee aus dem 18. Jahrhundert», von alt Regierungsrat A. Scheurer in Gampelen. Herr Scheurer — selbst ein großer Freund der Rebe — hielt einen Vortrag über dieses Thema anläßlich der Jahresversammlung 1918 der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz. Auf Wunsch der damaligen Versammlung ist der Vortrag im Druck erschienen. Der Inhalt der Broschüre ist in doppelter Hinsicht interessant. Einmal gibt er uns ein ungeschminktes Urteil über Sitte und Moral der damaligen Bevölkerung um den Bielersee. Zudem geht unzweifelhaft daraus hervor, daß die Erhebung der bernischen Regierung vom Jahr 1764 vom neuzeitlichen Geiste der ökonomischen Gesellschaft von Bern inspiriert worden ist. Einleitend wird in der Broschüre erwähnt, daß die Berner Regierung in dieser Zeit die Pfarrer vom Lande mit einer Volkszählung beauftragt hat. Außerdem sind ihnen eine Anzahl Fragen über die Armenverhältnisse, die religiösen und sittlichen Zustände u. a. m. unterbreitet worden. Herr Scheurer schreibt in bezug auf die eingelangten Berichte der Pfarrherren:

«Ein Teil der eingelangten, im Staatsarchiv aufbewahrten und namentlich in kulturhistorischer Beziehung großes Interesse darbietenden Berichte zeichnet sich durch eine verständnisvolle Behandlung der in den Fragen enthaltenen Materien aus, und zu diesen gehört namentlich derjenige des Pfarrers Uriel Freudenberger von Ligerz. Er schreibt u. a.: Vor zwanzig Jahren bestund

das Kirchenspiel Ligerz aus 150 Haushaltungen und diese waren genugsam, die Rebarbeit gut und zu der rechten Zeit zu verrichten. Da aber seit dieser Zeit die Anzahl der Einwohner so merklich abgenommen, daß wirklich nicht mehr als 80 Haushaltungen in dem ganzen Kirchspiel zu finden sind, hiemit die Verminderung in dieser kurzen Zeit fast auf die Hälfte sich erstreckt, zudem viele dieser Haushaltungen nur aus alten, abgelebten und schwachen Menschen ohne Kinder, sonderlich alten, ledigen Weibspersonen bestehen, welches die Entvölkerung in kurzem noch merklicher machen wird, so ergibt sich von selbst, wie groß der Unterschied in der Bearbeitung und folglich auch in der Ertragenheit des Rebberges nun gegen die vorigen Zeiten sein müsse, da folglich zugleich mit den verminderten Einkünften der Besitzer, auch Ihr Gnaden selbst als Zehndherren dieses Rebberges einen merklichen Nachteil leiden müssen, wie es die Rödel von Deroselben Zehndhause Bipschal ausweisen werde. Von dem Pfarrer des Ortes nicht zu gedenken, da die starke Verminderung der Haushaltungen wegen dem bisher schuldigen Primiz das Einkommen der Pfrund namhaft geschwächt hat.

Aus diesem Grunde des wenigen Volkes und der daraus fließenden schlechteren Arbeit und folglich minderer Ertragenheit ist auch Ligerz merklich verarmt.

Aus dieser anwachsenden Armut der Gemeindegossen entsteht ein anderes Übel, das nicht minder wichtig ist und alle gütige Aufmerksamkeit Uhghh verdient, nämlich der überhand nehmende ledige Stand, da sich viele gesunde, wohlgewachsene junge Leute beyderlei Geschlechts, ohne ans heuraten zu gedenken, bis in das dreißigste Jahr und darüber bey ihren Eltern aufhalten, damit sie desto wohlfeiler leben können, und den Primiz, wenn sie eine neue Haushaltung anfangen, nicht zu entrichten brauchen.»

Zur Orientierung die Mitteilung, daß, nach Scheurer, Ligerz im Jahre 1764 306 Einwohner zählte. Heute sind es 480.

Pfarrer Freudenberger hat aber nicht nur Kritik geübt, sondern er hat auch Vorschläge unterbreitet, wie dem Übel gesteuert werden könnte. Er schreibt:

«Ein gutes Mittel, Ligerz wieder zu bevölkern, wäre unmaßgeblich auch dieses, wenn es Uhghr. belieben wollte, die außer dem Kirchspiele sich meistens im Neuenburgischen, in denen dem Landbau so schädlichen Indienne-Fabriken sich aufhaltenden Bürger von Ligerz bey Verlust ihres Bürgerrechts zurückzuberufen, weil solche Haushaltungen, wenn sie — wie es meistens geschieht — verarmen oder sonst veralten und zur Arbeit untüchtig werden, der Gemeinde auffallen, ohne daß dieselbe zuvor einichen Nutzen von ihnen gehabt hätte.»

Herr alt Reg.-Rat Scheurer, der Verfasser des Berichtes, macht zu den Ausführungen des Ligerzer Pfarrers folgenden Kommentar:

«Wenn die Ligerzer im Berichte ihres Pfarrers in bezug auf Mäßigkeit nicht besonders gut wegkommen, so teilen sie das Schicksal der übrigen Bewohner des seeländischen Rebgebietes. So heißt es z. B. im Berichte von

Twann, weil sie selbst Weingärtner sind, so vermeinen sie, das erste Recht komme ihnen zu, den Saft der Weintrauben zu genießen. In bezug auf die Ortschaften Tüscherz und Alfermée: die Rebleute wissen viel zu erwerben, besitzen dabei aber eine besondere Fertigkeit, das Erworbene zu verschleudern. Ihre Armut nötigt sie, ihren Wein gleich nach der Ernte zu verkaufen, und zwar um einen niedern Preis. Hernach müssen sie denselben in den Weinschenken teuer bezahlen. Weil sie den Wein pflanzen, glauben sie einen vorzüglichen Anspruch auf selbigen zu haben.»

Der Berichterstatter über Tüscherz/Alfermée — es ist der Pfarrer von Sutz — bringt immerhin noch einiges Verständnis auf für die Eigenart der Rebbauern am See, indem er am Schlusse seines Berichtes sagt: «Ihre schwere Arbeit fordert gewiß auch ein starkes Getränk.»

Sehr wenig vorteilhaft spricht sich der Seelsorger von Ins über seine Gemeindegossen aus:

«Die Leute von Ins sind von starker Natur und arbeitsam. Könnten sie die übermäßige Liebe des Weines dämpfen und des groben Schwörens sich enthalten, so würden viele Übel nicht geschehen. Die Weiber wollen in der Weinliebe den Männern nicht weichen. Wären alle Laster unter diesem Volke so selten wie die Unkeuschheit, so könnte man es tugendhaft nennen.»

Erst Ende des 18. Jahrhunderts traten die fortschrittlichen Bestrebungen der Oekonomischen Gesellschaft im bernischen Rebbau in Erscheinung. Wir wissen, daß sich auf Anregung der Muttergesellschaft sowohl im Kantonsgebiet wie in den Vogteilländern Aargau und Waadt Zweiggeseellschaften bildeten. Für den Weinbau fallen in Betracht: Im Kanton Waadt: die ausgesprochen im Weinbaugebiet gelegene Zweiggeseellschaft Vivis. Im Kanton Bern die Zweiggeseellschaft Seeland-Nidau. Über diese letztere schreibt Dr. Conrad Bäschlin in seinem Werk «Die Blütezeit der Oekonomischen Gesellschaft Bern»:

«Diese Zweiggeseellschaft entsprach wie keine andere den Wünschen der Muttergesellschaft in Bern. Sie arbeitete fleißig, dank der Energie ihres Sekretärs Abraham Pagan, Stadtschreiber zu Nidau. Er hat sich mit seiner Beschreibung der Grafschaft von Nidau als Ökonom und Statistiker vorteilhaft eingeführt. Den Briefwechsel mit der Muttergesellschaft unterhielt er gewissenhaft, usw.»

Stadtschreiber Pagan hat sich tatsächlich als ein scharfer Beobachter und namentlich als ein guter Kenner des Rebbaues ausgewiesen. Sein Urteil über die Rebbauern in der vorerwähnten Beschreibung der Grafschaft Nidau lautet wesentlich günstiger als das von Pfarrer Freudenberger. Pagan schreibt:

«Sie (die Rebbauern) sind von einer großen und schönen Leibeslänge, auch von starken Gliedern. Sie sind auch größtenteils erfahrene Schiffer.

Die Bauern im Gegenteil sind meist von mittelmäßiger Leibeslänge. Sie sind ebenfalls von einer nicht geringen Leibesstärke, aber an Fleiß und Arbeitsamkeit müssen sie den Seeleuten den Vorzug lassen.»

Das Rebareal von Biel bis und mit Ligerz gibt Pagan im Jahre 1764 mit 3800 Mannwerk an, das sind 475 Jucharten. Heute sind es noch 3384 Mannwerk oder 423 Jucharten.

Der Rückgang von rund 50 Jucharten im Zeitraum zweier Jahrhunderte erklärt sich hauptsächlich durch die große bauliche Entwicklung der Stadt Biel und einiger Ortschaften am See, er erklärt sich durch die Erstellung der Durchgangsstraße Solothurn—Neuenburg im Jahre 1835, durch den Bau der Bahnschiene Biel—Neuenburg im Jahre 1855.

Es ist unbestritten das Verdienst Stadtschreiber Pagans, in Bern auf die mißlichen Verhältnisse im Rebbau hingewiesen zu haben: eine tiefgreifende Reorganisation sei seines Erachtens die einzige Möglichkeit, dem gelähmten Rebbau bessere Wege zu weisen. — Doch Pagan blieb mit seinem Mahnruf noch jahrelang Rufer in der Wüste.

Endlich — am 28. Dezember 1781 — ließen Schultheiß, Rat und Bürger zu Bern dem Landvogt von Nidau eine neue, ausführliche Verordnung über die Bearbeitung der Reben zukommen. Der Landvogt wurde zugleich beauftragt, am See eine «Rebleutegesellschaft» zu gründen, welche mit der Kontrolle der Reben zu betreiben sei.

Am 4. Februar 1782 konstituierte sich unter dem Vorsitz des Landvogts zu Nidau, Beat von Tscherner, im Hotel Bären in Twann, die «Reblüte-Gesellschaft in den Gemeinden Ligerz, Twann und Tüscherz/Alfermée». Heute nennt sich diese Vereinigung «Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz» und kann dieser Tage auf ihr 165jähriges Bestehen zurückblicken, wohl eine der ältesten Gesellschaften im Kanton! Sie ist seit 1905 mit 270 Mitgliedern als Zweigverein der Oekonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft angeschlossen.

Das Gründerprotokoll liegt hier auf. Im Anschluß daran finden wir die genaue Wiedergabe der neuen Bearbeitungsvorschriften. Jedes einzelne Rebwerk wird deutlich umschrieben. Die neugegründete Gesellschaft stund unter obrigkeitlichem Schutz, und wurde vorerst auf sechs Jahre bewilligt. Nach Ablauf der Frist wurde sie jeweilen auf 6 weitere Jahre erneuert. Die von der Gesellschaft bezeichneten Kontrolleure wurden angewiesen, halbjährlich einen detaillierten Bericht zuhanden des Landvogtes einzureichen. Bußen für mangelhafte Arbeiten — aber auch Prämien für gute Leistungen wurden in diesen Berichten beantragt. Die einzelnen Rebarbeiten mußten streng nach Vorschrift ausgeführt werden. Lücken in der Bestockung wurden nicht geduldet und unabträgliche Rebstöcke wurden ausgerodet und durch bessere Sorten ersetzt. Die strenge Vorschrift und Kontrolle brachte auch eine bessere Entlohnung der Arbeit mit sich.

Mit Brief vom 7. Februar 1791 anerkennt die Venner-Kammer von Bern die guten Leistungen der Gesellschaft, gewährleistet ihren Fortbestand auf weitere sechs Jahre und sichert ihr einen jährlichen Beitrag von 30 Kronen zu. Diese Beiträge wurden von der Gesellschaft zur Belohnung guter Arbeitsleistungen im Rebbau verwendet. Nach und nach unterstellten auch Privat-

eigentümer ihre Reben der Kontrolle der Gesellschaft. Der Rebbau ging sichtlich wieder bessern Zeiten entgegen.

Die große geschichtliche Zeitepoche vom Untergang der alten Eidgenossenschaft riß auch die junge Gesellschaft in ihren Bann. Mit Schreiben der Verwaltungskommission des Kantons Bern, datiert vom 7. Oktober 1799, wird mitgeteilt, daß die «National-Reben» — das einstige Eigentum des Kantons Bern — der Aufsicht der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz unterstellt werden. Damit war der Weiterbestand der Gesellschaft gesichert.

Im Laufe der Jahre und Jahrzehnte — namentlich aber nach der Abschaffung des Zehnten (Tributes) — ging der Rebbesitz am linken Bielerseeufer, mit Ausnahme dreier Güter, in den Besitz der ansässigen Rebbauern über.

Das Erbe, das der Rebbauer übernommen, heißt Arbeit, heißt Kampf! Kampf gegen die Unbilden der Witterung, Kampf gegen die pflanzlichen und tierischen Schädlinge der Rebe.

Es entspricht der Tatsache, daß es, um beim Rebbau auszuharren, mehr braucht als Hoffnung auf gute Ernte, auf lohnenden Gewinn. Es braucht Verbundenheit mit der Scholle, es braucht Treue zur Tradition und es braucht vor allem Liebe zum Weinstock und zu dessen Pflege.

Ich schließe mit dem Wunsche, der Rebenkranz am Bielersee als Träger jahrhundertealter Kultur möchte der bernischen Volkswirtschaft erhalten bleiben!